

Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzkonzept

zur Durchführung von Gästeführungen durch die Stadt Apolda

Grundlage:

Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Verbesserung der infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten vom 9. Juni 2020

Die Stadt Apolda verpflichtet sich folgende Infektionsschutzregeln bei der Durchführung öffentlicher

Gästeführungen und Gruppenführungen umzusetzen und einzuhalten:

1. der Ausschluss von Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung
2. der Ausschluss von Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen
3. eine aktive und geeignete Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, und das Hinwirken auf deren Einhaltung
4. die Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts nach §§ 3 - 5 der VO

Besondere Infektionsschutzregeln für Gästeführungen der Stadt Apolda

1. Die Führungen finden im Freien und im öffentlichen Raum statt. Die Abstandsregelung von mindestens 1,50 m zwischen den Teilnehmern und den Gästeführern/innen wird in jedem Fall gewährleistet.
2. Die Führungen im GlockenStadtMuseum werden auf 5 Teilnehmende begrenzt. Die übrigen Führungen unter freiem Himmel werden auf 10 Teilnehmende begrenzt.
3. Die Bezahlung der Führung erfolgt entweder im Voraus oder vor dem Start der Führung in bar bei den Gästeführern/innen oder an der Kasse des GlockenStadtMuseums.
4. Um Infektionsketten nachvollziehen zu können wird von jedem Gast ein Kontaktformular ausgefüllt, in dem unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen Name, Anschrift und Telefonnummer hinterlegt werden.
5. Jede/r Gästeführer/in führt seinen persönlichen Mund-Nasen-Schutz mit sich.
6. Den Teilnehmenden der Stadtführung wird im Vorhinein empfohlen, einen Mund-NaseSchutz und ggf. Desinfektionsmittel und Handschuhe während der Führung mit sich zu führen.
7. Der/die Gästeführer/in wählt die Route der Führung so, dass Menschenansammlungen verhindert und die Abstände sichergestellt werden können.
8. Er weist die Gäste beständig auf das Einhalten des Mindestabstandes hin.
9. Es wird empfohlen, dass Herumreichen von Gegenständen und das Berühren von Tastmodellen zu unterlassen. Auf kulinarische Proben sollte verzichtet werden. Unter den Teilnehmenden sollte kein Austausch von Verpflegung, Getränke, etc. erfolgen.
10. Der/die Gästeführer/in ist über die Standorte öffentlicher WCs informiert, wo nach allgemeinem Wissenstand die Hygiene durch ausreichend Desinfektionsmittel und Reinigungspersonal gewährleistet ist.
11. Wenn Teilnehmende der Gruppe die Hygiene- und Abstandsregeln auch nach

Aufforderung nicht einhalten sollten, dann wird der Gästeführer zum Schutz der anderen Gäste und sich selbst, die entsprechenden Teilnehmenden bitten, die Gruppe zu verlassen.

Verantwortlich für die Einhaltung und die Vorlage des Infektionsschutzkonzeptes ist der Hauptamtliche Beigeordnete, Herr Volker Heerdegen.

Apolda, den 26.06.2020

Volker Heerdegen

Stadtverwaltung Apolda
Beigeordneter
Markt 1 • 9951C Apolda